

Protokoll

über die Sitzung des Orsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge. am Mittwoch, dem 11.09.2013, 19:00 Uhr, im Hotel Scheve, Marktstr. 21, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Stellv. Ortsbürgermeister

Herr Steffen Schlakat

Mitglieder

Herr Klaus Hibbe
Herr Hans-Günther Jabusch
Frau Kerstin Ohlau
Herr Willi Ostermann
Herr Heinrich Schmidt
Frau Sabine Schwarzbach
Frau Jane Stebner-Schuhknecht
Frau Melanie Stoy

Gäste

Gäste

Herr Kannengießer (Grundstücksentwicklungsgesellschaft Neustadt a. Rbge. mbh (GEG)/Projektentwicklung HRG & Sängler GmbH & Co. KG, bis 19:30 Uhr/Ende öffentlicher Teil)

Zuhörer/innen

Personen

1 Vertreter der örtlichen Presse

Sitzungsbeginn: 19:03 Uhr

Sitzungsende: 19:35 Uhr

Tagesordnung

Vorlage Nr.

- | | | |
|-------|---|-----------------|
| 1. | Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.06.2013 und 14.08.2013 | |
| 3. | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 4. | Verlegung von weiteren Stolpersteinen in der Neustädter Innenstadt | 2013/173 |
| 5. | Grunderneuerung des Spielplatzes im Erichsberg-Park, Neustadt a. Rbge.;
- Projektfeststellung | 2013/176 |
| 6. | Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 120 G "Lindenstraße /Elsa-Brandström-Weg;
Projektfeststellung: Straßenendausbau | 2013/189 |
| 7. | Widmung der Straße Bruno-Taut-Weg (Ostteil) mit einem Weg, Stadtteil Neustadt a. Rbge., nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) | 2013/190 |
| 8. | Bebauungsplan Nr. 159 G 3 "Auenblick Nord", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Auslegungsbeschluss | 2013/191 |
| 9. | Bebauungsplan Nr. 128 H "Gewerbegebiet Ost - Am Mecklenhorster Wege", 1. beschleunigte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Grundsatzbeschluss
- Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss | 2013/193 |
| 10. | Bekanntgaben | |
| 10.1. | Bericht der Gleichstellungsbeauftragten | 2013/165 |
| 10.2. | Sachstand: Sanierung der Fußgängerunterführung am Bahnhof in Neustadt a. Rbge. - Rampen und Treppenanlagen | 2013/192 |
| 11. | Anfragen | |

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Ortsbürgermeister Herr Schlakat eröffnet die Sitzung; er stellt die ordnungsmäßige Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Frau Rozanska und die Herren Erkan, Iseke, Justus, Richter und Sommer fehlen entschuldigt.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.06.2013 und 14.08.2013

Der Ortsrat fasst einstimmig bei 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.06.2013 wird genehmigt.

Weiterhin fasst der Ortsrat einstimmig bei 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 14.08.2013 wird genehmigt.

3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

4. Verlegung von weiteren Stolpersteinen in der Neustädter Innenstadt **2013/173**

Der Ortsrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. stimmt der Verlegung von weiteren Stolpersteinen in der Kernstadt von Neustadt a. Rbge. zu und dankt den Mitgliedern der ehemaligen Weißen Rose Neustadt a. Rbge. für ihr bisheriges Engagement. Des Weiteren ist der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. erfreut darüber, dass der Arbeitskreis Regionalgeschichte die Organisation der Verlegung der Stolpersteine übernimmt.

5. Grunderneuerung des Spielplatzes im Erichsberg-Park, Neustadt a. Rbge.; **2013/176**
- Projektfeststellung

Herr Jabusch bezieht sich auf die Äußerungen über eine Ungleichbehandlung von Kernstadt und Dörfern bei der Erneuerung von Spielplätzen im Rahmen der Beratungen über die Bereitstellung der benötigten Finanzmittel in anderen Gremien. Eine Erneuerung der Spielplätze auf den Dörfern sei zwar ebenfalls wichtig, es sollten jedoch die hohe Frequentierung des Spielplatzes am Erichsberg und die weitergehenden Möglichkeiten für Kinder in ländlichen Gebieten berücksichtigt werden.

Auch Herr Ostermann bezeichnet die Maßnahme als sinnvoll und führt als ergänzende Argumente an, dass nahezu keine Geräte mehr auf dem Spielplatz am Erichsberg verblieben seien und der Platz auch von Erziehungseinrichtungen genutzt werde.

Frau Stebner-Schuhknecht schließt sich ihren Vorrednern an und hebt die zentrale Lage des Spielplatzes am Erichsberg hervor. Sie bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die aus dem Plan ersichtliche Öffnung zur Theodor-Heuss-Straße aus Sicherheitsgründen geschlossen werden kann.

Herr Schlakat bittet die Verwaltung ferner zu klären, ob und an welchem Ort eine drei mal drei oder vier Meter große bühnenartige Erhöhung aus kinderfreundlichem Material in die Planungen integriert werden könnte und welche Kosten diese Maßnahme verursachen würde. Die Bühne könnte nach seinen Vorstellungen mit einem Stromanschluss, der durch ein Schloss o. ä. gesichert wird, versehen sein und beispielsweise von Kindergarten- oder Musikgruppen genutzt werden.

Unter Berücksichtigung der genannten Anregungen fasst der Ortsrat einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Grunderneuerung des Spielplatzes im Erichsberg-Park, Neustadt, erfolgt entsprechend den Lageplänen der Anlage in zwei Bauabschnitten:

- 1. Bauabschnitt: Der Schaukel- und Bewegungsbereich im östlichen Spielplatzbereich wird hergestellt.
- 2. Bauabschnitt: Der Kletter- und Rutschenbereich sowie der Sand- und Kleinspielbereich im westlichen Spielplatzbereich werden hergestellt einschließlich einer Verlegung des Weges und der Nachpflanzung von Baum und Sträuchern.

Eine Realisierung des 1. Bauabschnitts im Herbst 2013 und des 2. Bauabschnitts im Sommer/Herbst 2014 ist anzustreben.

Frau Schwarzbach begrüßt den Fortschritt der Ausbaumaßnahmen, weist die Verwaltung jedoch darauf hin, dass der nach den Planungen gegebenenfalls einzurichtende verkehrsberuhigte Bereich unbedingt auszuweisen sei. Möglicherweise seien hier neben einer entsprechenden Kennzeichnung auch bauliche Maßnahmen erforderlich. Die bisher nur fußläufig zu nutzende Verbindung zum Baugebiet in Richtung Silbernkamp solle weiterhin nicht für Autofahrer zugänglich sein, um Gefahren für Fußgänger zu verhindern.

Herr Kanngießer erklärt, dass die Möglichkeit einer entsprechenden Ausschilderung bereits von der Verwaltung geprüft werde. Er erläutert die im Plan beschriebenen Maßnahmen und gibt den Ortsratsmitgliedern Gelegenheit zur Einsichtnahme in ein übersichtliches Exemplar.

Auf eine Anmerkung von Herrn Hibbe hin bestätigt Herr Kanngießer, dass bei der Verwendung des gerumpelten Pflasters die Barrierefreiheit berücksichtigt werde.

Herr Ostermann möchte wissen, warum die Erschließungsmaßnahme von der eigens dafür gegründeten Projektentwicklung HRG & Sängler GmbH & Co. KG und nicht von der GEG geplant wurde.

Herr Kanngießer erläutert daraufhin die Hintergründe des Vorgehens. Er erklärt, dass die Erschließung nur von untergeordneter Bedeutung und das Hauptziel der Bau und Verkauf von Häusern bzw. Wohnungen sei. Zu Letzterem sei die GEG aufgrund ihrer Satzung nicht berechtigt.

Daraufhin fasst der Ortsrat einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Herstellung des Straßenendausbaus im Bebauungsplangebiet Nr. 120 G „Lindenstraße/Elsa-Brandström-Weg“ erfolgt entsprechend der Planung des Ingenieurbüros Wessels, Grünefeld und Diekmann aus Hannover.

7. Widmung der Straße Bruno-Taut-Weg (Ostteil) mit einem Weg, Stadtteil Neustadt a. Rbge., nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) 2013/190

Der Ortsrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Straße Bruno-Taut-Weg (Ostteil) im Stadtteil Neustadt a. Rbge. wird gem. § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkungen gewidmet.

Anfang: Nördliche Grenze des Straßenflurstückes 656, Flur 23, Gemarkung Neustadt a. Rbge., Einmündung in die Walter-Gropius-Straße.

Ende: Südliche Grenze des Straßenflurstückes 656, Flur 23, Gemarkung Neustadt a. Rbge., Wendehammer.

Der Weg vom Wendehammer Richtung Osten, Flurstück 658, Flur 23, Gemarkung Neustadt a. Rbge. wird gem. § 6 Abs. 1 des NStrG dem öffentlichen Verkehr mit der Einschränkung als Gehweg gewidmet.

Anfang: Westliche Grenze des Flurstückes 658, Flur 23, Gemarkung Neustadt a. Rbge., Einmündung in den östlichen Wendehammer der Straße Bruno-Taut-Weg.

Ende: Östliche Grenze des Flurstückes 658, Flur 23, Gemarkung Neustadt a. Rbge., Einmündung in das Flurstück 660, Flur 23, Walter-Gropius-Str.

8. Bebauungsplan Nr. 159 G 3 "Auenblick Nord", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt 2013/191 **- Beschluss zu den Stellungnahmen** **- Auslegungsbeschluss**

Herr Hibbe begrüßt den Fortschritt in der Entwicklung des Baugebietes, weist jedoch darauf hin, dass die weiterhin sehr große Nachfrage nach Bauplätzen nicht allein durch dieses Baugebiet gedeckt werden könne. Er plädiert deshalb dafür, die Entwicklung des nächsten Baugebietes bis zum Frühjahr auf den Weg zu bringen, um eine Abwanderung von Interessenten zu verhindern.

Herr Jabusch äußert sich zustimmend. Erfreulich sei insbesondere die Einigung mit dem am nördlichen Rand des Plangebietes ansässigen Landwirt. Auf Nachfrage bestätigt ihm Herr Kanngießer, dass der Konflikt abschließend gelöst worden sei.

Herr Schlakat bittet zu prüfen, ob die Ausweisung der Straße „Im Wiebusche“ als Zufahrtstraße für Baustellenfahrzeuge möglich ist, um Durchgangsverkehr in den angrenzenden Wohngebieten zu vermeiden.

Herr Kanngießer hält dieser Anregung entgegen, dass der Realverband Eigentümer der genannten Straße sei und ähnliche Vorschläge in der Vergangenheit abgelehnt habe. Hinzu käme, dass bei der Erschließung im Rahmen des Tiefbaus vergleichsweise wenig Material benötigt werde und die Anfahrt daher relativ unproblematisch sei. Ein Großteil des Baustellenverkehrs falle später bei der Umsetzung der einzelnen Bauvorhaben an. Hierbei sei die Nutzung der Straßen umliegender Wohngebiete auch bei der Ausschilderung einer gesonderten Zufahrt nur schwer zu verhindern.

Daraufhin fasst der Ortsrat einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 159 G 3 "Auenblick Nord", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird, wie in der Anlage 3 zur Drucksache ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 3 zur Drucksache ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 159 G 3 "Auenblick Nord", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, einschließlich Begründung mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Bebauungsplan Nr. 128 H "Gewerbegebiet Ost - Am Mecklenhorster Wege", 1. beschleunigte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt 2013/193

- Grundsatzbeschluss
- Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss

Der Ortsrat fasst bei einer Gegenstimme folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 128 H "Gewerbegebiet Ost – Am Mecklenhorster Wege", 1. beschleunigte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird einschließlich Begründung im beschleunigten Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB aufgestellt (Anlagen 1 bis 6 zur Drucksache). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 3 zur Drucksache).
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

Die Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt, indem der Plan auf die Dauer von 8 Tagen unmittelbar vor der öffentlichen Auslegung ausgehängen wird.

Allgemeine Zwecke und Ziele der Planung sind die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen geänderten Verlauf der Planstraße und damit Bereitstellung großflächiger gewerblicher Bauflächen.

3. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 128 H "Gewerbegebiet Ost – Am Mecklenhorster Wege", 1. beschleunigte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, einschließlich Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

10. Bekanntgaben

Herr Schlakat weist darauf hin, dass noch vor dem 19.10.2013 eine Ortsratssitzung stattfinden müsse, um die Drucksache zum Haushalt 2014 innerhalb des vorgesehenen Terminplanes beraten zu können. Daraufhin wird der 16.10.2013, 19.00 Uhr, einvernehmlich als Termin für die nächste Ortsratssitzung ausgewählt. Herr Ostermann gibt vorab seine Abwesenheit bekannt.

11. Anfragen

Anfragen werden nicht gestellt.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Schlakat um 19:30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Bürgermeister

Stv. Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 16.09.2013